

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

1. Sitzung vom 18. März 2004 im Kuspo Bruckfeld

<u>Anwesend vom Gemeinderat:</u>	Walter Banga, Nicolas Hug, Thomas Imboden, Ursina Lanz, Lukas Lauper, André Schenker, Helen Wegmüller Béatrice Grieder, Gemeindeverwalterin Gilbert Davet, Bauverwalter
<u>Vorsitz:</u>	Walter Banga, Gemeindepräsident
<u>Rednerliste:</u>	Lukas Lauper, Vizepräsident
<u>Protokoll:</u>	Remo Lutz
<u>Stimmenzähler:</u>	Peter Trauffer, Peter Weidmann, Thomas Brunner
<u>Entschuldigt:</u>	Jean-Pierre Doggé, Daniel Altermatt, Thomas Hofer, Peter Zwick, Hanni Huggel, Urs Abt
<u>Dauer der Sitzung:</u>	20.00 Uhr bis 22.15 Uhr

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2003
 2. Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission für die Berichtsperiode vom 1. Juli 2002 bis 31. Dezember 2003
 3. Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes von Jürg Berger betreffend Einführung von Blockzeiten in den Münchensteiner Schulen und Kindergärten
 4. Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes von Andreas Knörzer betreffend Schwimmkurse / Übernahme einer Defizitgarantie
 5. Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes von Dr. Arnold Amacher, Grüne, betreffend Sondervorlage zum Thema Schulsozialarbeit
 6. Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes von Giorgio Lüthi, Komitee Schluss mit der Schuldenwirtschaft, betreffend Grundsätze der Haushaltsführung
 7. Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes von Walter Laubi, Elterngruppe für Schulgeldbeiträge, betreffend Beiträge an die Kosten für den Besuch von öffentlichen Schulen mit privater Trägerschaft
 8. Skatepark Welschenmatt / Schlussabrechnung
 9. Verschiedenes
-

Gemeindepräsident W. Banga begrüsst rund 252 Anwesende zur heutigen Gemeindeversammlung. Die Medien sind durch die Damen Hool, Wochenblatt, und Thürlemann, Basler Zeitung, sowie durch Herrn Leuthardt, Basellandschaftliche Zeitung, vertreten. W. Banga bittet die nichtstimmberechtigten Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer die speziell reservierten Plätze einzunehmen und macht darauf aufmerksam, dass unberechtigt stimmende Personen sich strafbar machen. Weiter weist er darauf hin, dass bei Wortmeldungen das Mikrofon zu benutzen und der Name zu nennen ist. W. Banga bittet die Rednerinnen und Redner, sich kurz zu fassen. Nach fünf Minuten Redezeit wird analog einer Redezeitbeschränkung eine Glocke ertönen. Die Rednerinnen und Redner werden mit diesem Hinweis gebeten, so bald als möglich zum Schluss ihres Votums zu gelangen. Die Einladung mit den Traktanden und Anträgen wurde rechtzeitig zugestellt und im amtlichen Anzeiger publiziert. Der Ratschlag zu den Gemeindeversammlungen ist an den üblichen Stellen aufgelegt.

://: Die Traktandenliste wird genehmigt.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2003

Es liegen keine Wortbegehren vor.

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2003 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 2

Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission für die Berichtsperiode vom 1. Juli 2002 bis 31. Dezember 2003

Gemeindepräsident W. Banga erläutert, dass der Gemeinderat keine zusätzlichen Bemerkungen bekannt zu geben hat.

Peter Graser: Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) legt den Bericht über die Berichtsperiode von 1 ½ Jahren (1. Juli 2002 bis 31. Dezember 2003) vor. Seitens der GPK gibt es keine weiteren Ergänzungen. Peter Graser steht für allfällige Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner von Münchenstein selbstverständlich gerne zur Verfügung. Er bemerkt, der Bericht der GPK sei angeblich sehr brav abgefasst worden. Er fügt hinzu, dass nur aufbauende und nicht niederreissende Kritik sinnvoll ist. Es ist klar, und er bittet auch um entsprechendes Verständnis, dass bei einem derart grossen Budget (wie in Münchenstein) nicht immer alles in Ordnung sein kann. Die GPK bittet, vom Tätigkeitsbericht zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Gemeindepräsident W. Banga: Es werden keine weiteren Wortbegehren gestellt.

://: Vom Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission für die Berichtsperiode vom 1. Juli 2002 bis 31. Dezember 2003 wird Kenntnis genommen.

Traktandum 3

Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes von Jürg Berger betreffend Einführung von Blockzeiten in den Münchener Schulen und Kindergärten

Gemeinderat Th. Imboden erklärt den Stimmberechtigten, dass die umfassende Einführung von Blockzeiten an den Kindergärten und Primarschulen mit der Annahme des Bildungsgesetzes im September 2002 zusammenhängt. In Münchenstein wurde zusätzlich ein Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes eingereicht, der die rasche Einführung von Blockzeiten an den Schulen und Kindergärten verlangte. Aufgrund der hohen Investitionskosten wollte der Gemeinderat zunächst mit der Umsetzung abwarten. Die Situation hat sich zwischenzeitlich hinsichtlich der Investitionskosten radikal geändert. Massive Rückgänge der Schülerzahlen sind zu verzeichnen. Vier bis fünf Klassen werden daher abgebaut. Aus diesem Grund wird beinahe kein neuer Schulraum benötigt und die Investitionssumme beläuft sich nur noch auf knapp Fr. 30'000.--. Die damals eingesetzte Arbeitsgruppe verwendete die Zahlen des Kantons aus dem Jahr 2002. Niemand sprach von markanten Schwankungen der Schülerzahlen in Münchenstein. Heute hat sich alles verändert. Wir können nun Blockzeiten mit relativ geringen Ausgaben einführen. Die umfassenden Blockzeiten tragen der Entwicklung unserer Gesellschaft und dem Bedürfnis beider Erziehungsberechtigten innerhalb der Familie Rechnung. In diesem Sinne stellen Blockzeiten eine Attraktivitätssteigerung für Münchenstein dar. Das Modell Kanton beinhaltet weniger Abteilungsunterricht. Das Modell Plus weist mehr Abteilungsunterricht auf und ist dementsprechend teurer. Der Gemeinderat befürwortet die Einführung der Blockzeiten in den Primarschulen, jedoch mit vertretbaren Kosten. Bei den Kindergärten wird der Gemeindeversammlung in einem späteren Zeitpunkt eine eigene Vorlage vorgelegt werden.

Jeanne Locher: Die Reduktion der Schülerzahlen stellt eigentlich ein „unvorhersehbares Geschenk“ dar. Immense Kosten fallen weg, ausser der Restsumme für das Einrichten eines Klassenzimmers von Fr. 30'000.--. Der Mehraufwand Personal beträgt beim Modell Kanton Fr. 165'000.--. Für die Gemeindekommission ist hingegen klar, dass die Ausgaben gegenfinan-

ziert werden müssen. Die Gemeindegemeinschaft hat den Anträgen des Gemeinderats einstimmig zugestimmt.

Gemeindepräsident W. Banga gibt bekannt, dass er inskünftig bei Anträgen gemäss § 68 des Gemeindegesetzes kein Eintreten mehr beschliessen wird. Dies ist unnötig, da der Gemeinderat verpflichtet ist, das jeweilige Geschäft zu behandeln.

Jürg Berger: Die Vorlage ist vom Gemeinderat in Rekordzeit ausgearbeitet worden. Man kann von Glück sprechen, dass die damaligen Prognosen betreffend Schülerzahlen falsch waren. Die ganze Basis in der Arbeitsgruppe war demnach falsch; man achtete bei der Erarbeitung der Studie sehr seriös auf die Kennzahlen des Kantons. Jürg Berger bittet um Genehmigung der Vorlage über die Einführung von Blockzeiten.

Susanne Haas: Für die SP gilt der Inhalt der Vorlage als unbestritten. „Zähneknirschend“ wird das ledigliche Kantonsmodell und die Nichteinführung der Blockzeiten in den Kindergärten zur Kenntnis genommen. Es mangelt an Nachwuchs, dies ist wahrlich kein Geschenk. Die Wahl des Kantonsmodells stellt den ersten richtigen Schritt vorwärts dar. Für die Schule wäre aber das Modell Plus besser. Alle umliegenden Gemeinden haben dieses bereits eingeführt. Wenn es der Gemeinde in einem späteren Zeitpunkt wieder besser geht, sollte die Verbesserung der Bildung mit der Einführung des Modells Plus wieder ins Auge gefasst werden. Susanne Haas ersucht um Zustimmung zur Vorlage.

Urs Gerber: Die FDP sieht in der Vorlage nicht nur Vorteile. Die Nachteile werden an der „Budgetgmeini“ ersichtlich. Trotzdem ist die FDP der Meinung, dass Blockzeiten gemäss dem Vorschlag des Gemeinderates eingeführt werden sollten. Münchenstein wäre eine Insel, wenn die Vorlage abgelehnt würde. Er bittet die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger um Zustimmung zur Vorlage.

Alfred Peter: Das Komitee Schluss mit der Schuldenwirtschaft will die Ausgaben der Gemeinde klar einschränken, aber die Mitglieder sind natürlich nicht stur. Alfred Peter empfiehlt, der Vorlage zuzustimmen. Die Betriebskosten von Fr. 167'000.-- kann die Gemeinde jedoch nicht gut verkraften. Lobenswert ist, dass der Gemeinderat die Kostenseite berücksichtigt hat. Wenn es Münchenstein später wieder besser geht, sollten die Blockzeiten nach dem Modell Plus und ebenfalls im Kindergarten eingeführt werden.

Johanna Maetzke verliest eine Stellungnahme der Kindergärtnerinnen Münchenstein mit folgendem Inhalt:

„Grundsätzlich sind wir Kindergärtnerinnen für die umfassenden Blockzeiten. Gerne würden wir mit der Schule gleichziehen. Aber seit bald drei Jahren arbeiten wir Kindergärtnerinnen bei gleicher Arbeit in einem Zwangsteilpensum. Das bedeutet, dass wir für 100 % Arbeit 82 % Lohn erhalten. Sollten die Blockzeiten auch im Kindergarten eingeführt werden, würden wir wöchentlich 32 Lektionen erteilen, und es würden uns lediglich 27 Lektionen entlohnt. Trotz fünfständiger Mehrarbeit pro Woche, wären wir tiefer eingestuft als die Lehrkräfte der Primarstufe. Seit mehreren Jahren ist die Ausbildung zur Kindergarten- und Unterstufenlehrkraft dieselbe. Arbeiten wir als Lehrkraft auf der Kindergartenstufe, sind wir lohnmässig tiefer eingestuft und arbeiten zusätzlich in einem Zwangsteilpensum. Unsere Lohnfrage ist nicht gelöst. Eine kantonale Lohnklage ist hängig. Wir sind der Meinung: zuerst sollte die Lohnfrage geklärt und dann erst die Blockzeiten auf der Kindergartenstufe eingeführt werden!“

- ://: 1. Der Einführung von Blockzeiten in der Primarschule ab 1. August 2004 wird zugestimmt.
 2. Die Anwendung des Modells „Kanton“ wird mit grossem Mehr gutgeheissen.
 3. Auf die Einführung von Blockzeiten im Kindergarten wird mit grossem Mehr verzichtet.
 4. Dem Kredit von Fr. 30'000 für ein Kleinklassenzimmer wird zugestimmt.

Die Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum. Referendumsfrist: 30 Tage ab 19. März 2004.

Traktandum 4

Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes von Andreas Knörzer betreffend Schwimmkurse / Übernahme einer Defizitgarantie

Gemeinderat Th. Imboden: Der Gemeinderat hat den entsprechenden Budgetbetrag gestrichen. Schwimmkurse sind sicherlich wichtig, aber das Angebot in der Region ist sehr gut. Ferner ist

die jeweilige Kursorganisation sehr aufwändig. Es sollte kein Problem sein, geeignete Schwimmkurse in unserer Nachbarschaft zu besuchen.

Danuta Janiak: Nach Meinung der Gemeindekommission existieren derart viele Möglichkeiten, in der Region Schwimmkurse zu besuchen, dass dem Antrag des Gemeinderats auf Nicht-erheblicherklärung einstimmig entsprochen wurde.

Andreas Knörzer bedankt sich für die detaillierten Abklärungen innert kurzer Frist. Er betont, dass es nicht um Geld geht. Es stellt sich die Frage, ob die Gemeinde alles nach aussen tragen will oder nicht. In Arlesheim ist der Schwimmunterricht ein Teil der Ausbildung. Die Verantwortung der Gemeinde soll nicht delegiert werden. Der angeblich grosse Aufwand in der Schule kann nicht nachvollzogen werden. Herr und Frau Schwaiger stellen sich für die Leitung der Schwimmkurse zur Verfügung. Die Kosten bei 80 Schülern liegen bei ca. Fr. 3'200.--, der „breakeven“ bei rund 65 Kindern. Die Gemeinde sollte doch für die sinnvolle Organisation Gewähr leisten.

Hans-Peter Stebler: Jedes Traktandum wird derzeit mit unseren Finanzen gekoppelt. Heute Abend sind noch die Schulsozialarbeit, der Skatepark usw. traktandiert. Es hat natürlich keine Kleinkinder, die jetzt vor dem KUSPO dafür streiken. Beim Schwimmunterricht geht es wahrlich nicht ums Geld. Aus diesem Grund ist der Antrag als erheblich zu erklären.

Marco Frei: Die FDP und das Komitee Schluss mit Schuldenwirtschaft beantragen die Ablehnung des Geschäfts. Eine Defizitgarantie ist grundsätzlich mit einer Gegenleistung gekoppelt. Dies liegt hier nicht vor. Das wäre allenfalls noch ein Diskussionspunkt gewesen.

://: Mit 136 gegen 91 Stimmen wird der Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes von Andreas Knörzer betreffend Schwimmkurse/Übernahme einer Defizitgarantie erheblich erklärt.

Traktandum 5

Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes von Dr. Arnold Amacher betreffend Sondervorlage zum Thema Schulsozialarbeit

Gemeinderätin H. Wegmüller: An der Gemeindeversammlung vom 27. Februar 2003 reichte Dr. Arnold Amacher, Grüne, folgenden Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes ein: „Der Gemeinderat legt 2003 eine Sondervorlage zum Thema Schulsozialarbeit vor.“ Der Gemeinderat lehnte den Vorstoss ab und verwies auf das neue Bildungsgesetz, das die Schulsozialarbeit ab Sekundarstufe obligatorisch zulasten des Kantons vorsieht. Eine kommunale Lösung kam für den Gemeinderat in Anbetracht der angespannten Gemeindefinanzen nicht in Frage. Die Gemeindeversammlung vom 25. September 2003 folgte jedoch dieser Argumentation nicht und entschied, den Antrag als erheblich zu erklären. Der Regierungsrat hat am 16. März 2004 die Verordnung über den Schulsozialdienst auf der Sekundarstufe I und II verabschiedet. Es ist geplant, bis zum Schuljahr 2007/2008 den Schulsozialdienst voll ausgebaut zu haben. Per 1. Juli 2004 werden die bisher von den Gemeinden angestellten Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter grundsätzlich mit dem bisherigen Arbeitspensum vom Kanton übernommen. Die Gemeinde Münchenstein wird daher vom Kanton nicht subventioniert werden. Trotzdem beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, ab 1. August 2004 eine neue Stelle mit einem Pensum von 60 % zu schaffen. Dieses Pensum entspricht dem voraussichtlich notwendigen Bedarf und ist finanziell verkraftbar. Es muss mit Personalkosten von Fr. 60'000.-- gerechnet werden. Gemeinderätin H. Wegmüller beantragt, die Vorlage des Gemeinderats gutzuheissen.

Arnold Amacher: In der Gemeindekommission bestand Einigkeit darüber, sich für den Bedarf der Schulsozialarbeit in Münchenstein auszusprechen. Hingegen kann das Verhalten des Kantons nicht akzeptiert werden. Der Regierungsrat schiebt die Angelegenheit auf die lange Bank. Gemeinden, die die Schulsozialarbeit schon eingeführt haben, werden vom Kanton bezahlt. Die anderen Gemeinden bekommen nichts. Der Gemeinderat sollte dem Kanton einfach die diesbezügliche Rechnung über Fr. 60'000.-- zustellen, weil der Regierungsrat schlicht wortbrüchig wurde. In diesem Sinne stellt die Gemeindekommission folgenden zusätzlichen Antrag: „Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Kanton für die 60 %-Stelle für Schulsozialarbeit Rechnung zu stellen.“ Die Vorlage wurde von der Gemeindekommission mit 8 gegen 1 Stimme und 2 Enthaltungen angenommen. Das Geschäft und der zusätzliche Antrag wird der Gemeindeversammlung zur Annahme empfohlen.

Lienhard Meier: Die FDP vertrat ursprünglich die Meinung, auf die Vorlage nicht einzutreten. Der Kanton bricht schlicht die gesetzlichen Bestimmungen. Im Bildungsgesetz ist der Schulsozialdienst den Schuldiensten angegliedert. Träger der Schuldienste ist der Kanton. Er trägt die Lohnkosten und ist verpflichtet, die Kosten der Gemeinden zu bezahlen. Der Landrat meint lediglich, dass kein Geld vorhanden ist. Faktisch geht es aber nicht um den Schulsozialdienst, sondern ums Prinzip. In der Landratsdebatte wollte man das Geschäft nur um ein Jahr verschieben, jetzt ist es bereits schon 2007/2008. Die Verordnung sollte durch die Gemeinde angefochten werden. Die Rechnung einfach dem Kanton zuzustellen, ist falsch. Es geht hier um grundlegende demokratische Rechte. In diesem Sinne ist die Vorlage des Gemeinderats abzulehnen.

Friedrich Hiestand: Für die CVP ist die Schulsozialarbeit wichtiger denn je. Es soll aber ein anderer Weg beschritten werden als es der Gemeinderat vorschlägt. Die CVP zeigt die Bereitschaft, die Kosten von Fr. 60'000.-- zu bezahlen. Die Stelle soll jedoch nicht dazu führen, dass die Verwaltung erneut aufgestockt wird. Externe Fachkräfte sollen die Betreuungsaufgabe übernehmen. Friedrich Hiestand empfiehlt daher namens der CVP, die Anträge 1 und 3 abzulehnen.

Stefan Scherrer: Konkret heisst Schulsozialarbeit, dass eine Stelle für Kinder geschaffen wird ohne irgendwelchen administrativen Aufwand in Kauf nehmen zu müssen. Externe Fachleute sind dafür nicht geeignet, da es schlicht zu lange geht bis sie vor Ort sind. Mobbing und Schlägereien sind heutzutage real. Bei der Einführung der Schulsozialarbeit ist jemand direkt vor Ort, um die Konflikte umgehend zu bewältigen. Der Schulsozialarbeiter bzw. die Schulsozialarbeiterin ist ebenfalls eine Anlaufstelle für Eltern. Es wird Arbeiten in der Klasse geben, wie man beispielsweise mit andern Schülern umgeht. Erfahrungen zeigen, dass in Münchenstein eine „Standby-Person“ vorhanden sein muss. Namens der SP beantragt S. Scherrer die Unterstützung der Gemeinderatsvorlage.

Martin Eichrodt fehlt das Verständnis für die Schulsozialarbeit. Das Vertrauensverhältnis besteht grundsätzlich zum Lehrer. Es ist gefährlich, wenn eine andere Stelle in diese Beziehung eingreift. Ferner stellt sich die Frage, wie diese Person überhaupt ausgebildet ist. In der Vorlage war dies viel zu „schwammig“ definiert worden. Es muss unbedingt ein Pflichtenheft ausgearbeitet werden.

Monique Schwob-Heiz ist Schulsozialarbeiterin. Sie ist als Lehrerin ausgebildet. Eingereiht ist sie in der Lohnklasse 15, demzufolge ist sie nicht einmal im Lohnsegment der Lehrerschaft eingestuft. Monique Schwob-Heiz arbeitet nur mit einem 25 %-Pensum, was an und für sich viel zu wenig ist. Die Errichtung einer Vertrauensbasis ist für das Kind absolut notwendig. Ein Kind muss sich öffnen. Probleme kommen aus dem Elternhaus, der Schule und der Freizeit. Der Antrag des Gemeinderats sollte unbedingt gutheissen werden. Schliesslich weist M. Schwob-Heiz darauf hin, dass die Zusammenarbeit mit dem Kanton nicht angenehm ist, da dieser schlicht zu wenig Ahnung von der Schulsozialarbeit hat.

Alfred Peter: Namens des Komitees Schluss mit der Schuldenwirtschaft weist Alfred Peter darauf hin, dass die Voten der FDP oder CVP in die richtige Richtung weisen. Man muss sich gegen den Kanton wehren. Die Lösung des Gemeinderats funktioniert nicht. Späteres Nachbessern ist zu vage. In Münchenstein gibt es viele Schulhäuser, daher genügt eine 60 %-Stelle nicht. Der Kanton soll zum Zahlen gezwungen werden. Er beantragt die Ablehnung der Gemeinderatsvorlage.

Walter Hofer spricht als Präsident der Sozialhilfebehörde. Er erklärt, dass die Probleme der Kinder in der heutigen Zeit wahrlich vorhanden sind. Die Heime kosten enorm viel Geld. In der Vorlage geht es um eine sinnvolle, präventive Massnahme zugunsten der betroffenen Kinder. Es soll deshalb eine ausgebildete Person, die in der Lage ist, den Problemen in den Schulhäusern zu begegnen, von der Gemeinde eingestellt werden. Nach seiner Meinung bezahlt die Gemeinde die Rechnung schliesslich sowieso. Wenn nur zwei oder drei Kinder von dieser Prävention profitieren, dann ist die Stelle des Schulsozialarbeiters bzw. der Schulsozialarbeiterin mehr als nur gerechtfertigt.

Daniel Münger: Sinn und Zweck des Schulsozialdienstes sind seiner Meinung nach unbestritten. Mittel- und langfristig kann sogar Geld gespart werden. Der Kanton widerspricht jeglichem demokratischen Grundsatz. Er empfiehlt, den Betrag von Fr. 60'000.-- gutzuheissen und dann gegen den Kanton zu klagen.

Arnold Amacher: Das Auslagern an externe Fachpersonen hat Pratteln bereits vorgemacht. Dieses Vorhaben wurde aber schlicht zu teuer. Die Gemeinde war gezwungen, ihre Sozialarbeiter wieder selbst anzustellen. In diesem Sinne ist eine Auslagerung in diesem Bereich nicht angebracht.

Hansjörg Haas spricht als Schulleiter der Sekundarschule. Für die einen ist der Schulsozialdienst unnötig, für die andern hingegen notwendig. Es sind andere Zeiten eingeleitet. Das Kerngeschäft der Lehrerinnen und Lehrer hat sich verlagert. Es fehlt an Zeit und Ausbildung. Die Schulsozialarbeiter sind ausgebildete Leute. In den umliegenden Gemeinden arbeiten ebenfalls nur geschulte Personen. Es kann nicht nachgewiesen werden, ob eines oder zwei Kinder auf einen guten Weg geführt werden können. Ein Grossteil dieser Investitionen wird aber auf die Gesellschaft zurückkommen. Der Kanton ist wortbrüchig, aber der Vorschlag der Gemeinde muss trotzdem unterstützt werden. Die Zeiten heute sind anders, fremde Hilfe ist schlicht notwendig.

Gemeinderätin H. Wegmüller: Die Lehrerinnen und Lehrer sind zu unterstützen. Die Schulsozialarbeiter bauen das notwendige Vertrauen für die Jugendlichen auf. Rechtzeitiges Eingreifen ist daher unumgänglich. Sie beantragt, der Vorlage des Gemeinderats zuzustimmen.

- ://: 1. Die Schaffung einer Stelle Schulsozialarbeiterin/Schulsozialarbeiter mit einem Pensum von 60 % ab 1. August 2004 wird mit grossem Mehr gutgeheissen.
2. Die jährlichen Personalkosten von ca. Fr. 60'000.-- inkl. Sozialleistungen werden mit grossem Mehr gutgeheissen.
3. Der Überführung der Stelle ab 1. Januar 2005 ins ordentliche Budget und der Aufnahme in den Stellenplan wird mit grossem Mehr zugestimmt.
4. Der Zusatzantrag der Gemeindekommission „der Gemeinderat wird beauftragt, dem Kanton für die 60 %-Stelle für Schulsozialarbeit Rechnung zu stellen“ wird einstimmig gutgeheissen.
5. Der Antrag von Dr. Arnold Amacher wird als erfüllt abgeschrieben.

Die Beschlüsse 1 bis 4 unterstehen dem fakultativen Referendum. Referendumsfrist: 30 Tage ab 19. März 2004.

Traktandum 6

Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes von Giorgio Lüthi, Komitee Schluss mit der Schuldenwirtschaft, betreffend Grundsätze der Haushaltsführung

Gemeinderat N. Hug weist zunächst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger darauf hin, dass am heutigen Abend nicht über die Art der Schuldenbremse abgestimmt wird. Es geht lediglich darum, ob der Antrag als erheblich oder unerheblich erklärt wird. Die Vorteile einer Schuldenbremse liegen in der Stagnation der Schulden, das heisst, die Ausgaben müssen sich grundsätzlich nach den Einnahmen richten. Nachteilig ist jedoch, dass die Investitionen nicht bzw. nur teilweise getätigt werden können. Der Handlungsspielraum des Gemeinderats wird kleiner. Ebenfalls nachteilig ist die verlangte Zweidrittelmehrheit. Die Gemeinde Binningen hat dieses Modell eingeführt. Hingegen ist die dortige Ausgangslage nicht mit Münchenstein vergleichbar. Binningen hatte bei der Einführung der Schuldenbremse keine Schulden. Ferner existiert dort ein Einwohnerrat (Parlament). Bei einer Gemeindeversammlung ist dies aber aufgrund der vorhandenen Ressourcen ganz anders. N. Hug nimmt daraufhin Stellung zum Artikel des Komitees Schluss mit der Schuldenwirtschaft im Wochenblatt. Die Schulden sind an der Budgetmeini klar ausgewiesen worden. Die Nettoschulden betragen 27 Millionen Franken. Zudem kann bereits im jetzigen Zeitpunkt ein Aufwandüberschuss von 0,565 Millionen Franken für die Rechnung 2003 ausgewiesen werden. Das Massnahmenpapier des Gemeinderats fasst demnach bereits Fuss. Der Kurs des Gemeinderats ist somit richtig. Ein Verschieben des vorliegenden Antrags auf die kommende Rechnungsmeyni ist nicht notwendig. In diesem Sinne ist die Vorlage als nicht erheblich zu erklären.

Urs Gerber: Das Haushaltgleichgewicht muss in Münchenstein wiederhergestellt werden. Der Antrag von Giorgio Lüthi bringt aber eine Einschränkung des gemeinderätlichen Handlungsspielraums. Deshalb empfiehlt Urs Gerber namens der Gemeindekommission, den Antrag als nicht erheblich zu erklären.

Daniel Münger: Der Gemeinderat macht nun Ernst. Wir sind auf bestem Wege, unsere Finanzen wieder in den Griff zu bekommen. Der Gemeinderat soll noch handeln können. D. Münger propagiert, den Antrag als nicht erheblich zu erklären.

Lienhard Meier: Die FDP ist ebenfalls der Meinung, den Antrag als nicht erheblich zu erklären. Es wird eine zu starke Einschränkung für Münchenstein resultieren. Die Rechnung 2003 ist viel besser, das ist erfreulich. Dies ist jedoch nicht nur auf die Massnahmen des Gemeinderats zurückzuführen.

Giorgio Lüthi: Es ist anerkennenswert, wie schnell die Vorlage bearbeitet wurde. Eine erhebliche Verbesserung der Rechnung 2003 resultiert auch durch die Revision des Bestattungsreglements. Der Bilanzfehlbetrag muss inskünftig korrekt amortisiert werden. Nicht richtig ist, dass der Handlungsspielraum des Gemeinderats eingeschränkt wird. Mit einer Zweidrittelsmehrheit können an der Gemeindeversammlung Ausnahmen beschlossen werden. Das Komitee Schluss mit der Schuldenwirtschaft wird die Rechnung 2003 genau analysieren. Das Komitee stellt deshalb folgenden Antrag: „Die Frage der Erheblicherklärung ist bis zur Rechnungsgemeini zu sistieren.“

Gemeindepräsident W. Banga: möchte heute über den vorgenannten Antrag abstimmen.

://: Mit deutlichem Mehr wird beschlossen, dass an der heutigen Gemeindeversammlung über die Erheblicherklärung abgestimmt wird.

Gemeinderat N. Hug: bemerkt, dass die Revision des Bestattungsreglements erst in der Rechnung 2004 Auswirkungen zeigen wird. Die Rechnung 2003 ist von diesen neuen Einnahmen nicht betroffen.

://: Mit grossem Mehr wird der Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes von Giorgio Lüthi, Komitee Schluss mit der Schuldenwirtschaft, betreffend Grundsätze der Haushaltsführung als nicht erheblich erklärt.

Traktandum 7

Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes von Walter Laubi, Elterngruppe für Schulgeldbeiträge, betreffend Beiträge an die Kosten für den Besuch von öffentlichen Schulen mit privater Trägerschaft

Gemeinderat Th. Imboden: Die Höhe des Beitrages ist im Gesetz bereits geregelt. Etwa 50 Kinder gehen an eine Privatschule. Es würden zusätzliche Kosten von ca. Fr. 100'000.-- verursacht. Th. Imboden weist darauf hin, dass er gewisses Verständnis für den Antrag aufbringen kann, es aber für Münchenstein derzeit nicht möglich ist, diese Ausgaben zu übernehmen. Es gibt gute Schulen in Münchenstein, neu sogar auch mit Blockzeiten. Er empfiehlt daher, den vorliegenden Antrag als nicht erheblich zu erklären.

Silvia Lüthi spricht im Namen der Gemeindekommission ebenfalls ihr Verständnis für den Antrag aus. Aber die Kommission ist einstimmig dem Begehren des Gemeinderats gefolgt. In diesem Sinne ist der Antrag als nicht erheblich zu erklären.

Hans Schenker: Das Komitee Schluss mit der Schuldenwirtschaft vertritt die Meinung, dass das Vorliegen von Privatschulen durchaus begründet sein mag. Aber die Ausgaben von heute Abend betragen bereits ca. ein Steuerprozent. An der Budgetgemeini wird dies sicherlich beantragt werden. Eine Sanierung der Schulden ist damit noch lange nicht möglich. Es bestehen in Münchenstein grosse Finanzfehlbeträge. Wir können uns dies daher nicht leisten. Nach seiner Berechnung wird sogar ein Mehrbetrag von Fr. 200'000.-- resultieren. Deshalb ist das Begehren abzulehnen.

Walter Laubi: erklärt anhand von Folien den prozentualen Anteil von Kindern an Privatschulen (im Vergleich zu den öffentlichen Schulen) sowie den entstehenden Kosten an Privat- bzw. öffentlichen Schulen. Die Erhebungen stammen aus dem Schuljahr 2003/2004. Nach seiner Meinung existiert eine klare Rechtsungleichheit. Die Abzugsmöglichkeit in der Steuererklärung ist von Fr. 4'000.-- auf Fr. 2'000.-- pro Kind reduziert worden. Andere Gemeinden, wie beispielsweise Aesch, Augst oder Arlesheim, haben die bestehende Rechtsungleichheit erkannt. In Münchenstein gibt es aber keinen Beitrag. Weiter weist Walter Laubi darauf hin, in welcher

Höhe andere Kantone oder andere europäische Länder ihre entsprechenden Beiträge leisten. Er beantragt, das Gesuch gutzuheissen und als erheblich zu erklären.

://: Der Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes von Walter Laubi, Elterngruppe für Schulgeldbeiträge, betreffend Beiträge an die Kosten für den Besuch von öffentlichen Schulen mit privater Trägerschaft wird mit grossem Mehr als nicht erheblich erklärt.

Traktandum 8

Skatepark Welschenmatt / Schlussabrechnung

Gemeinderat Th. Imboden: Das Ergebnis der Schlussabrechnung ist erfreulich. Das Projekt konnte wesentlich günstiger abgeschlossen werden als erwartet.

Jeanne Locher: Die Schlussabrechnung hat mit einem erheblichen Positivum abgeschlossen. Namens der Gemeindekommission beantragt sie die Gutheissung der Schlussabrechnung.

Arnold Amacher: Die AGFF hat sich intensiv um Sponsorengelder bemüht. Dies hat wesentlich zur positiven Schlussabrechnung beigetragen. Er dankt den Sponsoren und den Mitgliedern der AGFF.

://: Die Schlussabrechnung des Skateparks Welschenmatt wird einstimmig genehmigt.

Gemeindepräsident W. Banga: Die AGFF lässt der Gemeindeversammlung danken, dass der Skatepark ermöglicht werden konnte.

Traktandum 9

Verschiedenes

Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes von Paula Pakery für einen sanften Mobilfunk in unserer Region

Paula Pakery: stellt (auch im Namen von Angelika Weber) einen Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes für einen sanften Mobilfunk in unserer Regio mit folgendem Wortlaut:

„Wir beantragen nach § 68 Gemeindegesetz, dass die Gemeinde Münchenstein mit den Umliegergemeinden Kontakt aufnimmt, um gemeinsam eine Bewilligung beim Kanton für einen sanften Mobilfunk nach dem Gräfelfinger Modell in unserer Regio zu erlangen.“

Im Moment läuft ein Projekt in der Schweiz für sanften Mobilfunk gemäss dem Gräfelfinger Modell. Vorausgesetzt wird jedoch, dass sich die Gemeinden zusammenschliessen, um gemeinsam einen Antrag beim Kanton zu stellen. Bezweckt wird, dass keine unnötigen oder zu viele Antennen errichtet werden mit dementsprechend hoher Strahlenbelastung. Dass praktisch gegen jede Mobilfunkantenne Einspruch erhoben wird, ist eine Tatsache. Jeder wird zum Einzelkämpfer. Nun wird das UMTS-Zeitalter bald eingeläutet. Die Strahlenbelastung wird entsprechend ansteigen. Mobilfunkbetreiber bemühen sich um weitere Standorte, unabhängig wie viele Antennen – auch in Wohngebieten - bereits existieren und ob Menschen darunter leiden oder zu leiden haben werden. Die Ärzte für den Umweltschutz Schweiz haben ein Moratorium verlangt, weil sie grosse und schwere Bedenken gegen diese erhöhte Belastung haben.

Blockzeiten

Jürg Berger bedankt sich bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für die Einführung von Blockzeiten. Der Dank gilt auch der Arbeitsgruppe. Seinen neuen Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes vom 25. September 2003 in der selben Sache zieht er hiermit zurück.

Auswirkungen des neuen Steuerpakets für die Gemeinde Münchenstein

Arnold Amacher wünscht sich eine sachliche Information des Gemeinderats über die Abstimmung über das Steuerpaket. Die Gemeinden werden gezwungen, ihre Steuerfüsse zu erhöhen. Arnold Amacher beauftragt daher den Gemeinderat, die Auswirkungen des Steuerpakets für die Gemeinde Münchenstein aufzuzeigen.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Der Gemeindepräsident:

Die Protokollsekretärin:

W. Banga

i.V. Remo Lutz